



Beschlussvorlage DS 231/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 10.02.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans "Sondergebiet Hoppegartener Straße"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	27.02.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	15.03.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.03.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	10.04.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ (Anlage 01: Planzeichnung (Stand 27.01.2017) und Anlage 02: Begründung (Stand 27.01.2017)).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.02.2016 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Umweltbericht als Änderungsbebauungsplan für das bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ gelegene Plangebiet „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ gefasst sowie den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Unterlagen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag daraufhin in der Zeit vom 11.03. bis 15.04.2016 öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 07.03.2016 wurden die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg um Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung gebeten und 14 weitere Behörden zur Stellungnahme aufgefordert.

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde auf Grundlage der in den eingegangenen Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Hinweise der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 27. Januar 2017) erarbeitet. Die Behandlung der Stellungnahmen kann der in den Anlagen 03a und 03b entnommen werden.

Für das Planvorhaben liegt ein überarbeitetes Planungskonzept vor (Anhang zur Begründung – Anlage 02b). Nach entsprechender Festlegung durch die Gemeinde ist das ursprüngliche Konzept eines gemeinsamen Feuerwehr-/Einzelhandelsstandort verworfen worden. Nunmehr sind nur die Errichtung des Lebensmittel-Supermarktes in einer ersten Baustufe und die spätere (optionale) Errichtung eines ergänzenden Einzelhandelsbetriebs vorgesehen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erhalten die Öffentlichkeit und die Behörden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme. Sofern daraufhin keine wesentlichen Planänderungen mehr erforderlich sind, kann der Bebauungsplan danach durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 27.01.2017)
- 02a – Begründung mit Umweltbericht (Stand 27.01.2017)
- 02b – Anlagen zur Begründung
- 03a – Auswertung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 03b – Auswertung frühzeitige Behördenbeteiligung

Karsten Knobbe
Bürgermeister